

Empfehlungen des Überprüfungsausschusses an den Ständigen Ausschuss zu Händen der X. Alpenkonferenz

Der erste Bericht des Überprüfungsausschusses der Alpenkonvention hat es ermöglicht, die von den Vertragsparteien unternommenen Anstrengungen zu beurteilen und eine bestimmte Anzahl von zu behebenden Defiziten zu identifizieren. Außerdem hat er die Notwendigkeit der Intensivierung der Zusammenarbeit in der Umsetzung der Protokolle anerkannt.

Gemäß Absatz II.2.5. des Beschlusses VII/4 der Alpenkonferenz schlägt der Überprüfungsausschuss dem Ständigen Ausschuss folgende Empfehlungen zu Händen der X. Alpenkonferenz vor:

1 - Der Überprüfungsausschuss erachtet als dringend notwendig, dass die Vertragsparteien der Alpenkonvention alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Umsetzung ihrer Verpflichtungen, insbesondere bezüglich folgender Punkte zu verbessern:

- Verstärkung einer die Umsetzung aller Durchführungsprotokolle übergreifenden Zusammenarbeit der Vertragsparteien, insbesondere in den Bereichen Raumplanung und Verkehr,
- Bedachtnahme auf eine Flächen sparende Bodennutzung durch Maßnahmen zur Ordnung der Flächeninanspruchnahme nach den Bestimmungen der Artikel 9 Raumplanungsprotokoll und 7 Bodenschutzprotokoll,
- Vervollständigung der Maßnahmen zur Gewährleistung einer rationellen und sicheren Abwicklung des Verkehrs in einem grenzüberschreitend aufeinander abgestimmten Verkehrsnetzwerk nach den Vorgaben von Artikel 7 Verkehrsprotokoll und Verbesserung der verursachergerechten Anrechnung der wahren Kosten der verschiedenen Verkehrsträger gemäß Artikel 14 Verkehrsprotokoll,
- Förderung des nachhaltigen Tourismus auch durch Maßnahmen, die die wirtschaftliche Attraktivität des naturnahen Tourismus gemäß Artikel 6 Tourismusprotokoll und insbesondere gemäß den Absätze 3 und 4 stärken, Vermeidung und Behebung der durch touristische Aktivitäten und Infrastrukturen verursachten Umweltschäden sowie Bedachtnahme auf eine bessere Anwendung der Bestimmungen betreffend die Verwendung von Motor- und Luftfahrzeugen zu Freizeit Zwecken nach den Vorgaben der Artikel 15 Absatz 2 und 16 Tourismusprotokoll und 12 Absatz 1 Verkehrsprotokoll,
- Berücksichtigung der Ziele des Bergwaldprotokolls in anderen Politiken gemäß Artikel 2, insbesondere der Ziele der schrittweisen Reduzierung der Luftschadstoffbelastungen auf jenes Maß, welches für die Waldökosysteme nicht schädlich ist sowie der Begrenzung der Schalenwildbestände auf jenes Maß, welches eine natürliche Verjüngung standortgerechter Bergwälder ermöglicht.

2 - Im Übrigen ruft der Überprüfungsausschuss die Vertragsparteien auf:

- Lösungen zum Ausgleich unterschiedlicher Nutzungsansprüche und Interessenslagen zu entwickeln, insbesondere im Bereich der Koordination zwischen Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Jagdwesen,

- die Abstimmung der sektoralen Politiken zu verbessern, um die aus einer einseitigen Raumnutzung entstehenden Gefahren gemäß Artikel 6 Raumplanungsprotokoll zu vermeiden,
- besonderes Augenmerk auf die Erfüllung jener Verpflichtungen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle zu legen, die nur durch gemeinsame Anstrengungen umgesetzt werden können. Dies gilt etwa für die Vervollständigung der Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen für ein alpenweites Netz zur Bodenbeobachtung gemäß Artikel 21 Bodenschutzprotokoll.